

Werbeträger 12: Säule (Allgemeinanschlag)

Beschreibung:

Einer der ältesten Werbeträger, von daher im Straßen- und Stadtbild vertraut („Litfaßsäule“): Freistehende Säulen für verschiedene Klebeformate von DIN A 1 bis 4/1-Format. Nicht verglast.

Im Vergleich zu anderen Werbeträgern im öffentlichen Raum relativ kleinteilige Werbung möglich.

Teilweise kombiniert mit kulturellen Veranstaltungsanzeigen. Hauptzielgruppe: Fußgänger/innen, da die kleinteilige Werbung im Vorbeifahren kaum wahrgenommen werden kann.

Formate und Standorttypen

DIN A 1 (84 x 59 cm) bis 4/1-Format (119 x 168 cm).

Dauerhafter Werbeträger mit wechselnden Motiven, mehrere Motive gleichzeitig, Standorte auf öffentlichem Straßenland.

Vorteile / Chancen

Kombination von Freizeit- und Kulturinformationen und Werbung möglich. Kleinteilig und flexibel, von daher auch in kleinteiligen Bau- und Nutzungsstrukturen verträglich, da in Material und Größe der Quartierskommunikation (geklebte Zettel) ähnlicher als andere Werbeträger. Gut stadtbildverträglich in historischen Kontexten.

Als runde Elemente (nicht richtungweisend) im Allgemeinen gut in Stadträume zu integrieren.

Nachteile / Risiken

Beansprucht Fläche im öffentlichen Raum. Vandalismusanfällig.

Weitere Hinweise

Insbesondere in kleinteiligen Gebieten nur Säulen als Allgemeinanschlag zulassen (also keine Säulen als Ganzstellen).

Kombination von Kulturinformationen und Werbung bei den Säulen erhalten.

Bei einem beantragten Austausch einer Säule (Allgemeinanschlag) gegen eine Säule (Ganzstelle) die unterschiedlichen Stadtbildverträglichkeiten der beiden Werbeträger berücksichtigen, insbesondere wenn statt einer Säule (Allgemeinanschlag) eine hinterleuchtete, verglaste, drehende City-Light-Säule beantragt wird.



© profico Bremen



© profico Bremen

Als Litfaßsäule seit 1855 in Berlin der „Klassiker“ unter den Werbeträgern mit einer Mischung aus Veranstaltungskündigungen und Werbung.

Am Zeiß-Planetarium, Prenzlauer Berg

Goethestraße, Charlottenburg

Karl-August-Platz, Charlottenburg

Nikolaiviertel, Mitte



© profico Bremen



© profico Bremen

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

■ Stadtbildverträglich

- In Kreuzungsbereichen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und an Haltestellen die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer/innen gewährleisten.
- Kein Verstellen von Sichtbeziehungen (Straße am/im Grünraum, Sichtachse).

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kultureinrichtung, Hochhaus, Bahnhof bes. Stadtbildprägung, Hauptstraße, Boulevard, Einkaufsstraße, Straße am/im Grünraum, Quartiersplatz, Verkehrsplatz, Stadtplatz, Dorf, historischer Siedlungskern, Sichtachse, Bahntrasse als Hochbahn

■ Bedingt stadtbildverträglich

- In Kreuzungsbereichen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und an Haltestellen die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer/innen gewährleisten.
- Kein Verstellen der Sicht auf stadtbildprägende Gebäude, Kirchen oder Kultureinrichtungen.
- Austausch einer Säule (Allgemeinanschlag) gegen eine Säule (Ganzstelle, insb. City-Light-Säule) in kleinteiligen und/oder historischen Strukturen (u. a. Quartiersplatz, Dorf, historischer Siedlungskern) nur in Ausnahmefällen, die besonders zu begründen sind.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kirche, stadtbildprägendes Gebäude, Brücke bes. Stadtbildprägung, Schmuckplatz, UNESCO-Welterbestätte, Mauergedenken/-verlauf

■ Stadtbildunverträglich

Säulen (Allgemeinanschlag) sind in allen untersuchten Raum-/Gebäudetypen stadtbildverträglich oder bedingt stadtbildverträglich.

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: -

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

Säulen (Allgemeinanschlag)	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3i